

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 28.07.2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel wird wie folgt geändert:
 - a) In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Technische Hochschule“ ersetzt.
 - b) Vor der Inhaltsübersicht wird folgender Absatz neu eingefügt:
„Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.“
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
In § 10 wird das Wort „Zeugnis“ durch das Wort „Zeugnisse“ ersetzt.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Fachhochschulen“ wird die Angabe „(RaPO)“ eingefügt.
 - b) Vor dem Wort „GVBl“ wird die Angabe „RaPO“ gestrichen.
 - c) Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
 - d) Nach dem Wort „Ingolstadt“ wird die Angabe „(APO THI)“ eingefügt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Bis zum Ende des dritten Studiensemesters sind von den Studierenden die Schwerpunkte zu wählen.“
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Fach“ gestrichen und durch das Wort „Modul“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 werden die Worte „erfolgreich abgeleistete“ ersatzlos gestrichen.
 - c) In Satz 3 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

6. § 5 wird wie folgt geändert:
In Abs. 4 werden nach dem Wort „Studies“ die Worte „Modul Nr. 2.3.10.2 Technologie- und Innovationsmanagement“ neu eingefügt.
7. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Abs. 1 Satz 4 wird zu Abs. 2.
 - b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Absätze 3 und 4 n.F.
8. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird das Wort „Grundlagen“ gestrichen und durch das Wort „ersten“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird das Wort „Vertiefungsstudium“ gestrichen und durch die Worte „zweiten Studienabschnitt“ ersetzt.
9. § 10 wird wie folgt geändert:
In der Überschrift wird das Wort „Zeugnis“ gestrichen und durch das Wort „Zeugnisse“ ersetzt.
10. § 11 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 wird die Angabe „HI“ durch die Angabe „THI“ ersetzt.
11. Die Anlage wird wie folgt geändert:
Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 in ersten Studiensemester aufnehmen. Sie gilt ferner für Studierende, die zwar vor dem Wintersemester 2014/2015 dieses Studium aufgenommen haben, dann aber länger als ein Semester beurlaubt waren oder das Studium unterbrochen haben und bei dessen Wiederaufnahme kein dem bisherigen Lehrplan entsprechendes Studienangebot mehr vorfinden.

Die Bestimmungen dieser Änderungssatzung gelten darüber hinaus für Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/2015 das Studium aufgenommen haben, deren Studium aber eine Verzögerung erfahren hat, die dazu geführt hat, dass bei Fortsetzung des Studiums kein der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Studienangebot mehr besteht.

Die Bestimmungen dieser Änderungssatzung gelten darüber hinaus für Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/2015 das Studium aufgenommen haben und ihren Studienschwerpunkt erstmalig für das Sommersemester 2015 oder ein nachfolgendes Semester entsprechend § 3 Abs. 2 der SPO wählen müssen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 28.07.2014, des Beschlusses des Hochschulrates vom 09.12.2014 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung & Kultus, Wissenschaft und Kunst, StmBW vom 03.03.2015, Az.: VIII.5-H3444.IN.1/3/6 und durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Ingolstadt genehmigt.

Ingolstadt, den 05.03.2015

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 05.03.2015 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.03.2015 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 05.03.2015.